

Zunächst erhält Herr Westphal-Garken die Gelegenheit, den Antrag der SPD-Rathausfraktion vorzustellen (Anlage 5).

Er möchte den Antrag dahingehend erweitern, dass der Anteil der Grünfläche an der Heider Bahn verdoppelt werden solle.

Ratsherr Griese erkundigt sich nach vorhandenen Schadstoffbelastungen insbesondere im Bereich der geplanten Kita.

Herr Stadtbaurat Kubiak beantwortet dies unter Hinweis auf den vorliegenden Umweltbericht.

Frau Kubon regt an, den hinteren Bereich des Geltungsbereiches als Planquartier für Klimaschutz vorzumerken.

Der Ausschussvorsitzende wünscht nach gemeinsam formulierten Änderungen des Änderungsantrages und der Vorlage in den Ziffern 3. und 4. eine getrennte Abstimmung der Änderungen.

1. Änderungsantrag

„Die Planfläche ist in ihrer Gesamtheit mit Ausnahme der Sonderbaufläche als M (Mischbaufläche) festzusetzen. Dies betrifft auch die westliche Fläche des Plangebietes, die als W (Wohnbaufläche) gekennzeichnet ist.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 4
Enthaltung: 0

2. Ergänzung der Ziffer 3. der Vorlage 0493/2018/DS

„3. Der Entwurf der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes „Stock Gelände – Rendsburger Straße“ für das Gebiet westlich der Rendsburger Straße, südlich der Wohnbebauung Robert-Koch-Straße, östlich der Tennisanlage des THC und nördlich der Bahnlinie Neumünster - Heide im Stadtteil Gartenstadt sowie der Entwurf der dazugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt, *mit der Maßgabe, dass statt der Wohnbaufläche (W) eine Mischbaufläche (M) dargestellt wird und der Grüngürtel entlang der Heider Bahn in seiner Breite verdoppelt wird. Die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht ist entsprechend anzupassen.*“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 1
Enthaltung: 0

3. Änderung der Ziffer 4. der Vorlage 0493/2018/DS

„4. Der *geänderte* Entwurf der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes „Stock Gelände – Rendsburger Straße“ mit der dazugehörigen Begründung sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 3

Herr Krampfer lässt über die Vorlage in geänderter Form abstimmen:

Beschluss:

1. Die Planfläche ist in ihrer Gesamtheit mit Ausnahme der Sonderbaufläche als M (Mischbaufläche) festzusetzen. Dies betrifft auch die westliche Fläche des Plangebietes, die als W (Wohnbaufläche) gekennzeichnet ist.
2. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 16. Januar 2019 und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 14.03.2019 bis 18.04.2019 werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Umfang und der Detaillierungsgrad der Ermittlung umweltrelevanter Belange (Umweltprüfung) werden gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestätigt.
4. Der Entwurf der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes „Stock Gelände – Rendsburger Straße“ für das Gebiet westlich der Rendsburger Straße, südlich der Wohnbebauung Robert-Koch-Straße, östlich der Tennisanlage des THC und nördlich der Bahnlinie Neumünster - Heide im Stadtteil Gartenstadt sowie der Entwurf der dazugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt, *mit der Maßgabe, dass statt der Wohnbaufläche (W) eine Mischbaufläche (M) dargestellt wird und der Grüngürtel entlang der Heider Bahn in seiner Breite verdoppelt wird. Die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht ist entsprechend anzupassen.*
5. Der *geänderte* Entwurf der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes „Stock Gelände – Rendsburger Straße“ mit der dazugehörigen Begründung sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 3

Endg. entsch. Stelle: Planungs- und Umweltausschuss

Damit ist die Vorlage in der geänderten Form beschlossen.